

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 19.11.2012
Sitzungsbeginn:	18.30 Uhr
Sitzungsende:	19.40 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Henry Stricker
Herr Norbert Knichal
Herr Volker Riedel
Herr Alfred Stein

ab Top 6 öffentlicher Teil

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Ronald Siegert

Verwaltung

Frau Ina Neumann
Frau Kristin Englerth

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Karl-Heinz Schröter

entschuldigt

Gäste:

Herr Krmela – Büro für Stadtplanung
Herr W. Rauch

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste. Er eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll aufgezeichnet wird. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest und machte auf die fristgemäße Einladung aufmerksam und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus. Danach wurde die Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2012

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2012

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Ausschussvorsitzende gab das Abstimmungsergebnis bekannt.

6. Information zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben "B187 n - Neubau der Ortsumgehung Griebö"

Stadtrat Stein:

- Nimmt an der Sitzung teil.

Frau Englerth händigt Pläne zum Verlauf der B 187 n und führt aus:

Die Stadt Coswig (Anhalt) wird als Nachbargemeinde an der Auslegung beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Die wichtigsten Informationen zur Auslegung:

- Es gibt vier Varianten
- Rote Variante Nr.4 als Vorzugsvariante
- Räumlicher Beginn der Maßnahme: Bauende OU Coswig
- Räumliches Ende: nach der Kreuzung der Bahnstrecke WB-RO
- Länge rund 4,62 km, Breite 8m + je 1,5 m Bankett und 50 cm Randstreifen wg. Schwerlastenausbau
- Räumliche Sichtverhältnisse werden eingehalten (zu Griebö ca. 250 m)
- Querung auf Höhe Grieböer Bach nicht auf Höhe Mühlgraben wegen FFH-Gebiet
- 4 Brückenbauwerke plus Bahn- und Bachquerung
- Angenommene Höchstgeschwindigkeit 90 km/h
- Tägl. Verkehrsbelastung aus Prognose für 2025 zw. 10.300 und 13.400 Kfz/24h, davon ca. 14% Schwerlastverkehr
- Die Planung entspricht dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalen Entwicklungsplan
- Vordringlichen Argumente hierfür sind: Verkehrsberuhigung, Steigerung der Sicherheit und damit einhergehend Verbesserung der Ortskernfunktionen, geringe Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen; optimale Querung der Straßen

Stadtrat Ertelt:

- Stimmt der Vorzugsvariante zu.

Stadtrat Riedel:

- Gibt es Informationen, welche Variante die Stadt Wittenberg bevorzugt? Eine Bürgerinitiative ist gegen dieses Vorgehen, da man die Umfahrung für Wittenberg so nicht zwingend umsetzen müsste.

Frau Englerth:

- Der Anschluss der Nordumfahrung Wittenberg ist bei der Variante bereits vorgesehen.

Stadtrat K. Schröter:

- Die Bürgerinitiative geht aber davon aus, dass wenn diese Umfahrung wieder an die alte B 187 in Apollensdorf anschließt evtl. keine Notwendigkeit mehr für die Ortsumfahrung Wittenberg mehr gesehen wird.

Stadtrat Ertelt

- Das sind Behauptungen die nicht nachweisbar sind. Zudem bleiben 80 % des Schwerlastverkehrs vor Wittenberg bzw. in Piesteritz. Auch in Wittenberg gibt es viel für und wieder. Dazu steht viel in der Presse. Die Interessen der Stadt sollten vorrangig sein. Weil ohne die Ortsumfahrung Griebow wird es auch keine Ortsumfahrung Coswig geben.

Stadtrat Riedel

- Mag sein, dass sich Wittenberg bemüht, das darf in diesem Fall aber keine Priorität für Coswig haben.

Stadtrat Stricker

- Wir sollten uns zu der besten Variante für Coswig bekennen. Wir haben keinen Einfluss darauf ob man einen Stich zum Platanenweg / Anschluss Piesteritz mit plant oder nicht.
- Grundsätzlich sollten wir trotzdem darüber abstimmen auch ohne Beschluss.

Stadtrat Knichal

- Wittenberg hat über lange Zeit für seine Interessen keine Prioritäten gesetzt, so dass die Stadt Coswig mit den vorliegenden Varianten für sich das Beste entscheiden sollte.

Der Bauausschuss stimmt über die Vorzugsvariante (rot) Nr. 4 ab. 8/0/0

7. **Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen** **Vorlage: COS-BV-555/2012**

Frau Englerth

- Hinweis: in einem Ortschaftsrat wurde darauf hingewiesen, dass es unter § 2 sich bei dem Verweis auf § 19 Abs. 1a BauGB eigentlich um § 9 handelt. Das wurde so korrigiert. Das ist allerdings falsch. Endgültig und richtig muss es § 10 Abs. 1a BauGB heißen. Ich bitte Sie das zu korrigieren.

Da das Programm Session nach einer Aktualisierung nicht mehr funktionsfähig war, fehlen in den Unterlagen die Abstimmungsergebnisse der Ortschaftsräte. Leider können diese auf Grund des Programmfehlers nicht mitgeteilt werden. Aus Fragen der Protokollantinnen der Ortschaftsräte kann ich Ihnen allerdings sagen, dass es keine Gegenstimmen gab.

Stadtrat Riedel

- Zum grundsätzlichen Verständnis: Wenn ein Investor ein Gebiet zum Wohngebiet über B-Plan entwickeln will. Wer zahlt dann? Werden die Kosten für die Entwicklung der Ausgleichsflächen dann auf die einzelnen Hausbauer umgelegt?

Frau Neumann

- Wenn ein Gebiet von einem Investor entwickelt wird bleiben die Ausgleichsmaßnahmen hoheitlich weiterhin bei dem Investor. Wenn aber die Stadt ein Gebiet mit Erschließung und Ausgleich selber entwickelt, dann greift die Satzung. Die dabei anfallenden Kosten können dann umgelegt werden.

Stadtrat Riedel

- Ist das eine gesetzliche Forderung oder könnte man da gegebenenfalls an die Bürger denken? Sind die Kosten auf die gesamte Stadt umlegbar oder nur auf Anwohner?

Stadtrat Ertelt

- Bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt scheint das sinnvoll zu sein.

Stadtrat Siegert

- Wenn ein Investor einen B-Plan aufstellen möchte muss er dann zahlen?

Frau Neumann

- Der Investor stellt den Ausgleich und die Erschließung selber her. Regelt wird das mit der Stadt weiterhin über städtebauliche und Erschließungsverträge. Ein gutes Beispiel für das Greifen der Satzung ist zum Beispiel die Marina. Hier wurden die Kosten von der Stadt selber getragen. Mit der Satzung wären bei solchen Maßnahmen die Kosten zukünftig umlegbar. Die Stadt schafft hier Baurecht für die betroffenen Grundstücke und kann auf diese und nur auf diese die entstandenen Kosten umlegen (nur im Geltungsbereich).

Stadtrat Nocke

- Unter § 5 ist der Satz nicht vollständig. Es fehlt ein „auf“.

Frau Englerth

- Entschuldigt sich und wird diesen Fehler bis zur Stadtratssitzung beheben.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

8. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 "Die Probst Hufen!" Vorlage: COS-BV-577/2012**

Stadtrat Stricker:

- Die vorgesehene Fläche ist sehr groß im Vergleich zu den bisherigen Flächen für PV-Anlagen. Der Bau geht auf Kosten der Vegetation. Er wirft die Frage in den Raum ob die Waldflächen nicht schützenswert sind. Die ungenaue Planung kommt einem „Persilschein“ gleich. Es gibt danach kaum Einflussmöglichkeiten der Stadt. Wenn die Umgehungsstraße umgesetzt ist, wäre die Fläche auch als Gewerbefläche interessant. Wir geben der ADB hiermit nur das o.k. diese Flächen so schnell wie möglich zu vermarkten.

Stadtrat Ertelt:

- Es stehen viele alte Gebäude auf der Fläche, die durch die Arsenbelastung kaum einer anderen Nutzung als dem Abriss zugeführt werden können. Derzeit sieht er in der Nutzung für PV-Anlagen die einzige Chance einer Nachnutzung und Beseitigung des städtebaulichen Missstandes z. B. Kiesbunker. Eine gewerbliche Ansiedlung ist hier nicht vorstellbar. Allein die Abriss und Räumarbeiten würden sich auf eine halbe Millionen Euro belaufen. Wer wäre denn bereit vorab schon so viel Geld auszugeben. Wenn dieser Bebauungsplan nicht erfolgt, werden die Flächen nie einer neuen Nutzung zugeführt werden können.

Stadtrat Stein:

- Der Beschluss macht ihm Kopfschmerzen. Die großen Subventionierungen bleiben bei dem Investor. Die Stadt hat dadurch wenige Vorteile. Derzeit sieht die Entwicklung so aus, dass jede neue Großanlage für PV-Anlagen Mehrkosten für die Endverbraucher darstellt. Zudem werden fast ausschließlich asiatische Produkte verbaut, die der deutschen Wirtschaft schaden. Bei solchen Planungen wird das „große Ganze“ außer Acht gelassen.

Stadtrat Schröter, K.:

- Es fehlt die Übersicht über die Gesamtgröße der Anlage. Wie viel Wald wird vernichtet? Hilft der Wald nicht bei der Bodenbindung der Kontamination?

Stadtrat Riedel:

- Er denkt, dass mit dem Bau einer solchen Anlage eine weitere Energieverteuerung einhergeht. Es ist ärgerlich, dass Coswig (Anh.) selber noch keine Möglichkeit gefunden hat sich eigene Anlagen zu schaffen. In der Regel wird mit Waldrodung sehr streng verfahren. Hier scheint das kein Problem zu sein. Das scheint ungerecht.

Stadtrat Ertelt:

- Er sagt, dass der Baumaufwuchs entlang der ehemaligen Gleisanlagen und Bunker stattfindet und nicht als Wald gesehen werden sollte. Es ist Wildwuchs. Er sieht hier die einzige Chance für die ADB diese Flächen zu vermarkten.

Stadtrat Riedel:

- Ist der Meinung, dass der Aufwuchs vor Arsen und Schwefel im Boden schützt.

Stadtrat Ertelt:

- Die Fläche ist nach der Wende aus Treuhandmitteln mit Folien abgedeckt worden. Darauf wurde Sand geschüttet und darüber wiederum das zermahlene Material der alten Schornsteine. Baumwurzeln können die Folie beschädigen. Ebenso befinden sich auf der Fläche Bauschuttablagerungen vom Abriss der Gebäude des Chemiewerkes nach der Wiedervereinigung. Es ist nicht vermarktungsfähig.

Stadtrat Nocke:

- Sieht hier auch keine Möglichkeit der gewerblichen Nutzung und kann in dem Aufwuchs auch keinen Wald erkennen.

Stadtrat Riedel

- Was ist unter Waldumwandlung zu verstehen?
- Könnte der Beschluss zurück gestellt werden um detailliertere Informationen zu bekommen? Vor allem in Punkto Waldausgleich.

Herr Krmela legt einen Plan vor.

Herr Krmela

Nach derzeitigem Stand würde die Ortsumfahrung am nördlichen Rand des Geltungsbereiches vorbei gehen.

Im Vorfeld hat die ADB einen Gutachter beauftragt, der im Vorfeld eine Waldfeststellung durchgeführt hat. Dieser hat festgestellt, dass 3 Flächen als Wald zu bezeichnen sind. Andere Flächen sind mit Bunkerstruktur durchsetzt und teilweise auch mit waldartigen Strukturen durchsetzt sind, welche nach Waldgesetz als Wald zu bezeichnen sind. Wenn Wald gerodet wird muss dieser ausgeglichen werden. Da es sich in diesem Fall um minderwertigen Bewuchs handelt, muss hier laut der unteren Forstbehörde nur 1:1 ausgeglichen werden.

Zu Arten- und Biotopschutz erfolgen und erfolgten auch bereits Untersuchungen. Man geht davon aus, dass im südlichen Teil und in zentralen Teilen z.B. an den Gleisen streng geschützte Arten vorhanden sind. Voraussichtlich Eidechsen. Diese sind derzeit allerdings nicht kartierbar, da sich die Tiere im Winter vollständig zurück ziehen. Eine endgültige Kartierung ist erst im Frühjahr wieder möglich. Der Gutachter hat deshalb Tabuzonen eingerichtet. Diese sind bis Juni/Juli von Maßnahmen frei zu halten um nach der Zerstörung von Teilen der Habitaten noch Rückzugsmöglichkeiten für die geschützten Arten zu lassen.

Da die Flächen an den B-Plan Nr.24 „Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ angrenzen und somit eine Kumulierung entsteht kann ein B-Plan nach § 13 a BauGB aufgestellt werden, der zwar A- und E-Maßnahmen umfasst, aber dafür keine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) benötigt. Es erfolgt lediglich die eigentliche TÖB-Beteiligung mit einer Auslegungszeit von 4 Wochen.

Da das Verfahren sehr vielschichtig ist, gab es bereits im Vorfeld Absprachen mit dem Landkreis Wittenberg, bzw. der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde. Diese haben ihr grundsätzliches o.k. bereits signalisiert. Allerdings nur unter der Voraussetzung von angemessenen Ersatzmaßnahmen. Es muss noch geprüft werden, ob der Investor über ausreichend Flächen verfügt.

Herr Krmela merkt an, das in dieser Runde davon auszugehen ist, dass Mitglieder des BA vom Mitwirkungsverbot betroffen sein könnten. Um das Verfahren nicht der Gefahr auszusetzen an einem Verfahrensfehler zu scheitern, wollte er hierauf noch dringend hinweisen.

Stadtrat Ertelt nimmt im Zuschauerraum Platz.

Stadtrat Stricker:

- Die Größe scheint erschreckend. Die A- und E-Maßnahmen sind zu unsicher. Es ist paradox Wald zu roden um ihn an anderer Stelle wieder auszugleichen. Es sollte innerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen werden. Die maximale Ausschöpfung der Fläche ist kein muss. Pro ist sicher der Abriss der Gebäude aber contra auch der Verlust an Natur. Welche Vorteile ergeben sich für die Stadt? Sind Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen geplant/angedacht?

Stadtrat Nocke:

- Der Ausgleich muss vor der Maßnahme fest stehen ansonsten ist eine Baugenehmigung gar nicht denkbar. Der Wald ist zudem nicht nutzbar.

Stadtrat Ertelt:

- A- und E-Maßnahmen müssen bis zur Genehmigung sicher sein.

Stadtrat Riedel:

- Kann die Maßnahme mikroklimatische Auswirkungen auf Coswig haben? Zum Beispiel durch Flächenerwärmung. Ein ja kann nur dann sein, wenn die Kaltluftschneise durch das Bestehen bleiben der Bäume gedämpft/verhindert wird.

Herr Krmela:

Im südlichen Teil des Geltungsbereiches könnten noch A- und E-Maßnahmen möglich sein. Bei der Fläche handelt es sich um eine kritische Maße als Gegenfinanzierung für den Aufwand des Abrisses.

Eine alternative Industrieansiedlung ist schwierig.

Im Entwurf ist alles noch zu diskutieren. Hier geht es um ein politisches Votum als Gesprächsgrundlage mit dem Investor. Bleibt der Beschluss ohne Mehrheit ist die Zeitschiene nicht mehr zu halten. Da die Einspeisevergütung schmilzt, hat dieser Plan nur eine gewisse Halbwertszeit. Von den 14 ha Geltungsbereich sind ca. 4 ha Wald.

Stadtrat Knichal:

- Eine andere Industrieansiedlung ist hier aussichtslos. Ist geplant den Schutt auf der Fläche zu bereinigen?

Stadtrat Ertelt:

- Gibt Herrn Krmela recht. Ab einem gewissen Zeitpunkt rechnet sich diese Investition nicht mehr.

Stadtrat Stricker:

- Wenn wir jetzt zustimmen könnte man bis zum Stadtrat weiter ausführende Unterlagen erarbeiten, die eine eindeutige Entscheidung vereinfachen würden.

Stadtrat Nocke:

- Das ist nur eine Entscheidungsverschiebung.

Frau Neumann:

- Die Stadt hat die Planungshoheit und kann städtebauliche Bedingungen in den Aufstellungsbeschluss festlegen. Im Auslegungsbeschluss kann dann überprüft werden, ob diese ausreichend eingehalten werden und kann dann gegebenenfalls zur Nacharbeitung abgelehnt werden.

Stadtrat Krmela:

- Der Aufstellungsbeschluss ist nicht nur die Sicherheit für den Investor sondern es heißt auch, dass die Stadt diesen Bebauungsplan aufstellen möchte. Es ergibt sich daraus allerdings kein Rechtsanspruch für den Investor.

Stadtrat Riedel:

- Können wir die Auflage als Empfehlung formulieren?

Frau Neumann:

- Die Auflagen können und sollten in den Beschluss mit aufgenommen werden, da ein Protokoll keine Rechtskraft hat.

Herr Krmela:

- Vorschlag: „Die Inanspruchnahme von Waldflächen ist zu vermeiden.“

Stadtrat Stricker:

- Ein externer Ausgleich ist auch nach Möglichkeit zu vermeiden. Das kann man so nicht gut heißen.

Stadtrat Ertelt:

- Ich werde heute nicht mit abstimmen muss ich dazusagen. Eine Durchgrünung ist nicht umsetzbar, da das zur Verschattung auf den PV-Anlagen führt, die so nicht effizient arbeiten. Außerdem muss zwingend die Topographie beachtet werden. Der Point of no return aus finanzieller Sicht ist bei einer Durchgrünung überschritten. Der Abbruch alleine kostet um die 400 T €.

Herr Krmela spricht ab, ob und in wie weit es für den Investor auskömmlich wäre, die E- und A-Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches umzusetzen.

Stadtrat Nocke

- Wenn der Beschluss heute abgelehnt werden würde, kann der Beschluss dann noch in den Stadtrat oder nicht?

Stadtrat Stricker

- Nein.

Es wird über den Beschluss abgestimmt unter Aufnahme folgenden Satzes: „Folgende städtebauliche Rahmenbedingung ist bei der Bauleitplanung einzuhalten: Die Inanspruchnahme von Waldflächen ist möglichst zu vermeiden.“

Zudem soll Herr Krmela in die nächste Stadtratssitzung kommen und Ausführungen zu dem Vorhaben machen.

Abstimmung: 6/1/0 (mit dem Zusatz)

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	1	6	1	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nocke:

- In der Luisenstraße wurde teilweise neu asphaltiert. Dadurch ist die Bordkante verkleinert worden und bei Regen läuft Wasser in das Haus Nr. 84 (das letzte Haus vor dem Basketballplatz)

Herr Krmela verlässt die Sitzung.

Stadtrat Nocke verlässt die Sitzung.

Stadtrat Ertelt:

- Bei der Baumaßnahme Bahnhof wurde in der Bahnhofstraße bei der Verlegung von Rohren die Fläche mit Asphalt verschlossen, statt wie der Rest der Straße gepflastert. Bleibt das dauerhaft? Das kann ja nicht das Ende sein.

Frau Neumann:

- Die erste Ausbaustufe, die nächstes Jahr begonnen wird endet genau mit dem Ende des Asphaltstreifens. Der neue Ausbau ist durchgängig mit Asphalt vorgesehen, sodass der derzeitige Zustand nur ein Provisorium ist.

Frau Englerth

- macht Fotos von dem Asphaltstreifen und prüft an Hand des Planes, ob der Streifen wirklich komplett in der nächsten Ausbauphase enthalten ist.

Stadtrat Schröter, K.:

- Zum ländl. Bauhof: eine Information der technischen und personellen Aufstellung ist wünschenswert. Da der Bauhof dem Fachbereich Bauwesen und Umwelt untergeordnet ist, wäre eine kurze Aufstellung wünschenswert. Soll ein Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Bauausschusssitzungen werden (unter Mitteilungen).

In Jeber-Bergfrieden im Ahornweg Richtung Bahnhof ist ein Hang mit Treppe und Radfahrbahn. Diese ist reparaturbedürftig. Es sollen andere Platten verlegt werden. Die Platten sind bereits vorhanden, es fehlt noch der Einbau. Es gab auch bereits Absprachen mit Herrn Gebauer hierzu. Es wäre gut, wenn diese vor dem Winter noch eingebaut werden könnten.

Frau Neumann:

- Wir nehmen das mit und leiten das weiter, aber theoretisch würde auch ein Anruf bei Herrn Gebauer reichen. Praktisch muss diese Information nicht im Bauausschuss besprochen werden.

Stadtrat Schröter, K.:

- In Hundeluft gegenüber dem Dorfteich ist eine Straßenlampe defekt.

Stadtrat Stricker:

- Auch hier ist der Umweg über den Bauausschuss nicht notwendig. Es reicht hier ein Anruf bei den Stadtwerken, z.B. bei Herrn Kunze. Außerdem hätten bzw. haben sich die Hundelufter Bürger schon in der Verwaltung gemeldet, wenn es sie stört.

Stadtrat Ertelt:

- Das ist Aufgabe des Ortsbürgermeisters nicht des Bauausschusses.

Stadtrat Knichal:

- In der Presse hat man Berichte über das Schilderleitsystem der Stadt Coswig (Anhalt) gelesen. Bekommt der BA hierüber auch noch Informationen?

Frau Neumann:

- Hat in der vergangenen Sitzung kurz darüber berichtet. Das Leitsystem ist 2013 im Haushalt eingeplant. Über LEADER ist eine Förderung beantragt. Hierzu gab es bereits zwei Vorstellungen vor verschiedenen Gremien. Ob die Förderung bewilligt wird entscheidet LEADER erst 2013. Wenn die genaueren Unterlagen erarbeitet sind wird das Leitsystem dem Bauausschuss vorgestellt werden.
Für den Abriss des ehemaligen Kindergartens Stadthufen wurde übrigens auch eine Förderung über das Land beantragt. Auch hier sind Gelder für 2013 im HH eingestellt, aber auch hier erfolgt die Bestätigung erst in 2013. Die Fläche ist nach dem Abriss für 10 Jahre als Grünfläche zweckgebunden.

Stadtrat Stein:

- Gibt es Neuigkeiten zu dem Windpark Luko?

Frau Neumann:

- Im letzten Hauptausschuss wurden die Verträge mit der WSB beschlossen. In der vergangenen Woche erfolgte ein Termin mit dem Investor, der WSB zur Feinabstimmung. Herr Krmela bzw. das Planungsbüro Dr.-Ing W. Schwerdt wird mit der Planung beauftragt. Zwischen Planer und Investor müssen nun Feinabstimmungen erfolgen z.B.: zu Abstandsflächen, Standorten der Windkraftanlagen etc.

Coswig (Anhalt), den 13.02.2013

Stricker
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin